



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach mehreren Artikeln HRegV

Publikationsdatum: SHAB - 19.07.2019

Meldungsnummer: BH05-0000001506

Kanton: LU

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 19,
6002 Luzern

Aufforderung nach Art. 155 Abs. 1 HRegV, A + B Gipserei GmbH

A + B Gipserei GmbH
CHE-141.202.487
Kalenbühl 9B
6037 Root

**Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Re-
kurse:**

Handelsregisteramt des Kantons Luzern
Bundesplatz 14
6002 Luzern

Rechtliche Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführte Rechtseinheit (HRegV 2 lit. a.) weist keine Geschäftstätigkeit mehr auf und verfügt angeblich über keine verwertbaren Aktiven mehr. Das oberste Leitungs- oder Verwaltungsorgan wird aufgefordert, innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation dem zuständigen Handelsregisteramt ihr begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung dieser Rechtseinheit im Handelsregisteramt schriftlich mitzuteilen oder die Löschung anzumelden.

HRegV 155 Absätze 2 und 3:

Wird innerhalb dieser Frist keine Mitteilung eingereicht oder werden keine Gründe für die Aufrechterhaltung der Eintragung geltend gemacht, so veranlasst das Handelsregisteramt einen dreimaligen Rechnungsruf im Schweizerischen Handelsamtsblatt, in dem Gesellschafterinnen und Gesellschafter sowie Gläubigerinnen und Gläubiger aufgefordert werden, innert 30 Tagen ein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung der Rechtseinheit schriftlich mitzuteilen.

Wird innert 30 Tagen seit der letzten Publikation des Rechnungsrufs kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung geltend gemacht, so löscht das Handelsregisteramt die Rechtseinheit im Handelsregister. Andernfalls entscheidet der Richter (OR 938a Abs. 2).

A + B Gipserei GmbH, in Root (CHE-141.202.487)

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 18.08.2019